

Damit löst sich auch die Frage, ob die 772 zerstörte Irminsul ein zentrales Heiligtum des sächsischen Stammes war. Ein solches würde man gewiß nicht am Südrande des sächsischen Siedlungsgebietes suchen, sondern eher in zentraler Lage, vielleicht im Zusammenhang mit dem Ort der sächsischen Stammesversammlung. Dagegen scheint es für die Auffassung als Gesamtheiligtum zu sprechen, daß die Irminsul das einzige Heiligtum in Sachsen ist, dessen Zerstörung die fränkischen Quellen ausdrücklich erwähnen. Auch Rudolf von Fulda schreibt schlechtthin, daß die Sachsen die Irminsul verehrten. Wenn aber die Irminsul für die Sachsen des 8. Jahrhunderts politische und militärische Bedeutung im Sinne Widukinds hatte, einmal die Weltensäule, daneben aber sichtbares Zeichen für die Behauptung sächsischer Stammesherrschaft in diesem umkämpften südlichen Grenzgebiet war, dann ist es besonders natürlich, daß ihr Fall in den fränkischen Quellen so viel stärkeren Widerhall fand als die Zerstörung der anderen sächsischen Heiligtümer.

Gewisse Anzeichen sprechen ferner dafür, daß die Irminsul gerade in den südlichen, einst heruskischen Teilen Niedersachsens heimisch war. Nach einer allerdings späteren Sage wird sie durch Karl nicht zerstört, sondern nur vergraben und gelangt schließlich unter Ludwig dem Frommen in den Dom von Hildesheim.¹⁾

¹⁾ H. Meibom, *Irminsula Saxonica* . 8 (*Res Germanicae* 3, Helmstädt 1688 S. 18f.) mit Zitaten aus Lehner. J. B. Lauenstein, *Hildesheimische Kirchen- und Reformationshistorie* (Hildesheim 1736) Teil 1 S. 30ff.; nach G. V. Schmid, *Die säkularisierten Bistümer Deutschlands* ¹ (1858) S. 205, soll die Säule am Fuß eine Inschrift getragen haben: *Saxorum olim ego Dux fui et Deus, adorant me populus Martis; quae me veneratur gens aciei cornua gubernari concedo*. Die Marsinschrift war H. Meibom d. J. noch unbekannt, obwohl er nach eigener Aussage die Irminsul im Hildesheimer Dom selbst gesehen hat. Sie entspricht einer Inschrift, die ein in Corvey gefundenes Abbild der Irminsul getragen haben soll (deutsch wiedergegeben von C. Botho, *Chronicon Brunsvic. picturatum*, bei Leibniz, *SS. rer. Brunsvic.* 3 [Hannover 1711] S. 284), und wörtlich der lateinischen Übersetzung derselben Inschrift „ex *Chronico Saxonico veteri*“, mit der Meibom a. a. O. S. 18 eine ungenaue Übersetzung von A. Cranz, *Saxonia* II 9 verbessert. Daß er eine Hildesheimer Inschrift mit diesem Text gesehen hat, sagt auch Lauenstein nicht; Schmid, der nichts von ihr entdecken konnte, dürfte daher den Text bei Lauenstein